

## Zusatzbedingungen für Herstellungsaufträge

Für Aufträge zur Herstellung von Werbemitteln oder werblichen Inhalten (werbliche content-Produktion) gelten zusätzlich und vorrangig gegenüber den AGB der AD ALLIANCE die nachfolgenden Bestimmungen

### A. Allgemeine Bestimmungen für Herstellungsaufträge

Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit aller ihm zugänglich gemachten Entwürfe unverzüglich zu prüfen und die Freigabe zu erklären oder unter Angabe der Gründe zu verweigern. Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens AD ALLIANCE, es sei denn, die Daten sind offensichtlich nicht verarbeitungsfähig oder nicht lesbar.

Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme gegen Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. AD ALLIANCE ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

Die Verantwortung des Auftraggebers für die Inhalte der Werbemittel (Ziffer A.7 der AGB) und für die Vollständigkeit der an AD ALLIANCE übertragenen Rechte (Ziffer A.6 der AGB) bezieht sich auch auf vom Auftraggeber zur Herstellung digitaler Werbemittel oder Druckerzeugnisse beigestellte Inhalte (Texte, Fotos, Slogans usw.) sowie auf beigestellte Elemente für die werbliche Content-Produktion.

Liefertermine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber etwaige von AD ALLIANCE angegebene Fristen für die Erbringung seiner Mitwirkungsleistungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Fristen. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch den Auftraggeber ist eine vereinbarte Lieferfrist unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung des Auftraggebers bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme gerechnet. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 1 Woche zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

Die Abnahme der Arbeitsergebnisse erfolgt schriftlich oder in Textform innerhalb von drei Werktagen, sofern die AD ALLIANCE keine andere Frist gesetzt hat. Erfolgt keine fristgerechte Erklärung, gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen.

Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben bei AD ALLIANCE. Dies gilt auch für Leistungen der AD ALLIANCE, die nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sind.

Der Auftraggeber erwirbt an den von AD ALLIANCE oder dem Anbieter gestalteten Werbemitteln, Anzeigen oder Inhalten mit vollständiger Bezahlung das einfache Nutzungsrecht für die Veröffentlichung in den vereinbarten Medien für die vereinbarte Laufzeit. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der Werbemittel, Anzeigen oder Inhalte ist nur mit vorheriger Zustimmung der AD ALLIANCE zulässig. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte sowie die Nutzung der Werbemittel, Anzeigen oder Inhalte (oder Teilen hieraus) in weiteren Veröffentlichungen bedarf der vorherigen Zustimmung durch AD ALLIANCE. Ist eine solche erweiterte Nutzung gewünscht, erhält der Auftraggeber auf Anfrage ein Angebot über die zu zahlende Vergütung.

Die Abstimmung eines Entwurfs mit dem Auftraggeber erfolgt über maximal drei kostenfreie Korrekturschleifen. Darüber hinaus gehender Aufwand (zusätzliche Korrekturen, besonders komplexe zusätzliche Funktionalitäten etc.) kann die AD ALLIANCE dem Auftraggeber in Rechnung stellen, es sei denn, sie hat den Aufwand zu verantworten. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage eines Tagessatzes von 750 € zzgl. MwSt. anhand des tatsächlichen Aufwands. Kontrollproofs, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten sowie Änderungen, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch, soweit die AD ALLIANCE sich für die Erbringung der Leistung ganz oder teilweise Dritter bedient. Die Vergütungen für Herstellungsaufträge sind nicht rabattfähig, nicht rabattbildend und nicht AE-fähig.

Kündigt der Auftraggeber einen Herstellungsauftrag, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, schuldet er eine angemessene Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen und Aufwendungen, mindestens aber 30% des Auftragswertes. Die Berechnung persönlicher Dienstleistungen erfolgt auf Grundlage eines Tagessatzes von 750 € zzgl. MwSt.

#### **B. Besondere Bestimmungen bei Herstellung von Druckerzeugnissen:**

Der Auftraggeber liefert druckfertige pdf-Dateien, idealerweise mit Referenzproof je Seite für die Druckabstimmung.

Kontrollproofs, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten und Änderungen, die vom Auftraggeber veranlasst sind, einschließlich eines etwaigen dadurch verursachten Maschinenstillstands, werden dem Auftraggeber berechnet. Dies gilt auch, soweit der Anbieter sich für die Erbringung der Leistung ganz oder teilweise Dritter bedient und der Dritte die entsprechenden Kosten in Rechnung stellt.

Für Druckleistungen gelten im kaufmännischen Verkehr die Handelsbräuche der Druckindustrie, sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde. Für Toleranzen bei Abweichungen in der Farbgebung gelten die Bestimmungen zum Medienstandard Druck des Bundesverbandes Druck und Medien in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet AD ALLIANCE nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

**C.** Bei Herstellung digitaler Werbemittel und digitaler werblicher content-Produktion (Display-Werbeformen, Microsites, Landing-Pages etc.), die mit neuesten Technologie-Standards programmiert werden, behält sich AD ALLIANCE vor, ausgewählte Browser-/Versionen, Devices und Betriebssysteme auszuschließen.